

KEPLER Euro Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2024 bis 28. Februar 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2MHG3
-------------------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Euro Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Euro Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 4. Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,20 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 29.02.2024	per 28.02.2025
	EUR	EUR
Fondsvolumen	264.948.529,58	304.763.925,96
errechneter Wert	88,73	93,21
Ausgabepreis	90,50	95,07
Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.05.2024	per 15.05.2025
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000

Umlaufende KEPLER Euro Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 29.02.2024	2.985.918,314
Absätze	515.902,455
Rücknahmen	-232.190,164
umlaufende Anteile per 28.02.2025	3.269.630,605

Überblick seit Fondsbeginn

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
28.02.22	163.633.624,65	1.771.290,000	95,45	0,1001	-4,55
28.02.23	170.286.254,96	2.022.792,588	84,18	0,0000	-11,71
29.02.24	264.948.529,58	2.985.918,314	88,73	0,0000	5,41
28.02.25	304.763.925,96	3.269.630,605	93,21	0,0000	5,05

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP in den USA um 1,6 %. Die privaten Konsumausgaben legten zu, doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte und auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Das zweite Quartal 2024 fiel mit einem BIP-Wachstum von 3 % wieder stärker aus. Neben Öl wird auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt seit Februar 2024 bei ungefähr 4 %. Fallende Energiepreise ließen die Inflation seit Sommer sinken. Die US-Notenbank Fed reagierte seit September mit ersten Senkungen des US-Leitzinses. Seit der Zinssenkung im Dezember liegt dieser in einer Zinsspanne von 4,25 bis 4,5 %. Analog dazu nahm jedoch auch die Teuerungsrate in den vergangenen Monaten wieder zu und liegt Ende Februar 2025 bei 2,8 %. Die Daten kommen zu einem Wendepunkt im Kampf der Federal Reserve gegen die hartnäckig hohe Inflation in den USA. Zwar hat der Preisdruck seit seinem Höchststand im Jahr 2022 deutlich nachgelassen, doch liegt der Wert weiterhin über dem 2 %-Ziel der US-Notenbank Fed. Marktbeobachter gehen davon aus, dass die Fed die Zinssätze für einen Großteil des Jahres 2025 konstant halten wird.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit unwesentlich. Hohe geopolitische Unsicherheiten haben Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was in der Regel aus Ungewissheit resultiert. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit stark und die Arbeitslosenquote erreichte historische Tiefstände. Zuletzt lag die Arbeitslosenquote bei 6,2 %. Während die Inflationsrate seit Sommer 2024 gefallen ist und Ende Oktober das 2 %-Ziel der EZB erreicht hat, stieg sie in den letzten Monaten des Berichtszeitraums wieder und liegt Ende Februar 2025 bei 2,4 %. Ein Großteil des Anstiegs entfällt jedoch auf die Dienstleistungsinflation, insbesondere die Löhne. Angesichts der sinkenden Inflation und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 den Leitzins abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im Jänner 2025 liegt dieser bei 2,9 %. Unsicherheitsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie die inzwischen eintretenden Bremseffekte der geldpolitischen Straffung. Laut Präsidentin Christine Lagarde wird die Europäische Zentralbank (EZB) wahrscheinlich weiterhin ihren Leitzins senken, da die drohenden US-Zölle die ohnehin schon schwachen Wachstumsaussichten trüben.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changierte zwischen einem leichten Plus und einem leichten Minus. Tatsächlich konnte Europas größte Volkswirtschaft seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine kaum wachsen und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Kriegs ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute stellt China vieles von dem, was es früher importieren musste, selbst her und ist in einigen Fällen zu einem ernsthaften Konkurrenten auf den Exportmärkten geworden, insbesondere im Bereich des traditionellen deutschen Exportgutes, dem Automobil. Nach der Frühjahrsprognose des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 etwa so hoch sein wie im Vorjahr und erst im Jahr 2026 nennenswert zulegen, u.a. weil die Unsicherheit über die deutsche Wirtschaftspolitik nach der Regierungsbildung abnehmen dürfte, sodass die Sparquote der privaten Haushalte wieder etwas zurückgehen wird und die schuldenfinanzierten staatlichen Mehrausgaben allmählich nachfragewirksam werden.

Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellte sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche ging es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall Corona-bedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,1 % gesunken. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder um 3,2 % gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 1,4 % wieder geringer aus als im Quartal zuvor. Im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erhaltenen Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,2 % zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senken, hat die Bank of Japan im Berichtszeitraum auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Jänner 2025 bei 4 %.

Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis ab Februar 2024 kräftig an, denn die Lage war wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer sehr angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preistrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. Zunächst gab es im Juni wiederum einen deutlichen Anstieg des Preises, in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums fiel der Ölpreis jedoch wieder deutlich. Ende Februar 2025 liegt der Ölpreis bei 73,18 USD. Im Vergleich dazu lag er zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 83,62 USD.

Im Berichtszeitraum ist der Euro zum US-Dollar gefallen und liegt Ende Februar 2025 bei 1,04 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Februar 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,41 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,21 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,49 %, das deutsche Pendant bei 2,70 %. Zu Beginn des Jahres 2024 waren sehr optimistische Zinssenkungserwartungen eingepreist – diese Erwartungen wurden in den ersten Monaten des Berichtszeitraums wieder ausgepreist und führten zu einem entsprechenden Anstieg des Marktzinsniveaus. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang ist das Zinsniveau in den USA seit September durch die zunehmende Erwartung einer weiteren Amtszeit Donald Trumps spürbar angestiegen. Hintergrund für diesen Anstieg waren die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Gegen Ende des Berichtszeitraumes führten schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Seit Ende September sind die Renditen von US-Staatsanleihen deutlich angestiegen – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Emerging-Markets-Anleihen. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht trotz der Gebenbewegung deutlich positiv.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum sehr erfreulich. Attraktive laufende Erträge sowie Spreadrückgänge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge haben mittlerweile ein niedriges Niveau erreicht, weitere Einengungen werden dadurch unwahrscheinlicher. Vor diesem Hintergrund konnten Hochzinsanleihen eine sehr erfreuliche Wertentwicklung erzielen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds investiert in Staaten und staatsnahe Anleihen sowie besicherte Bankanleihen. Die Anleihen notieren fast ausschließlich in EUR, die sehr gering gewichteten Fremdwährungsanleihen in USD werden abgesichert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen größeren Veränderungen in der Struktur des Fonds. Neben der positiven absoluten Wertentwicklung schnitt der Fonds auch deutlich besser als vergleichbare Märkte ab. Die bessere Entwicklung ergab sich aus vielen geringen taktischen Positionierungen hinsichtlich Zinskurvenpositionierung und einzelnen Emittenten über das Geschäftsjahr hinweg. Die Duration des Fonds liegt aktuell bei ca. 6 Jahren.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,07%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	88,73
Auszahlung (KESt) am 15.05.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	93,21
Nettoertrag pro Anteil	4,48

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

5,05%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	6.755.209,15	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	24.973,75	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	
			+
			6.730.235,40

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 238,44

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	562.526,38	
Wertpapierdepotgebühren	-	56.252,03	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	10.891,06	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	800,38	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	166.280,48	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	
		-	796.750,33

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 5.933.246,63

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	2.222.039,59	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	529.980,74	
Realisierte Verluste	-	1.326.511,01	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	956.061,91	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 469.447,41

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 6.402.694,04

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 7.330.673,34

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	405.673,05
Fondsergebnis gesamt	+	14.139.040,43

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	264.948.529,58
Auszahlung (KESt) am 15.05.2024	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	25.676.355,95
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	14.139.040,43
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		304.763.925,96

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil IT am 15.05.2024 (Ex Tag) EUR 89,33

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 7.800.120,75

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.985.918,314 Thesaurierungsanteil IT

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 3.269.630,605 Thesaurierungsanteil IT

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 64.099,40. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2251371022	0,0000 % EIB 20/28 MTN	1.500			93,36	1.400.400,00	0,46
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	629	152		105,39	662.877,94	0,22
XS1484645616	0,0000 % KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32ZO	500			80,52	402.580,00	0,13
DE000A3E5LU1	0,0000 % KRED.F.WIED.21/28 MTN	2.000			91,79	1.835.880,00	0,60
LU2162831981	0,0000 % LUXEMBURG 20/30	1.000			88,07	880.740,00	0,29
NL0015000LS8	0,0000 % NEDERLD 21/29	5.000	10.000	5.000	91,77	4.588.600,00	1,50
DE000A254RB5	0,0000 % NIEDERS.SCH.A.20/27 A.892	3.500			95,64	3.347.540,00	1,10
ES0000012J15	0,0000 % SPANIEN 21/27	5.000			95,92	4.795.900,00	1,56
DE000A289K63	0,0100 % BERLIN, LAND LSA20/30A520	1.320			87,46	1.154.498,40	0,38
XS2386592138	0,0100 % BK NOVA SCOT 21/29 MTN	1.000			88,89	888.870,00	0,29
FR00140033E4	0,0100 % CAISS.FRANC. 21/29 MTN	1.400	1.400		89,60	1.254.372,00	0,41
FR0013478047	0,0100 % CRELAN H.LOA 20/27 MTN	1.000			95,62	956.170,00	0,31
XS2291788656	0,0100 % ROYAL BK CDA 21/31 MTN	500			85,26	426.285,00	0,14
XS2240511076	0,0100 % SUMIT.M.T.BK 20/27 MTN	1.000			93,61	936.060,00	0,31
XS2388390507	0,0100 % WESTPAC BKG 21/28 MTN	2.000			91,16	1.823.160,00	0,60
XS2025468542	0,0400 % CIBC 19/27 MTN	1.991	1.991		94,37	1.878.807,15	0,62
XS2391348740	0,0500 % ARION BANK 21/26 MTN	1.000			96,00	960.040,00	0,32
DE000CZ45VF8	0,0500 % COBA MTH S.P34	1.000			90,38	903.840,00	0,30
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	1.000			95,71	957.090,00	0,31
DE000A2YNVY3	0,1000 % DT.PFBR.BANK PF.R.15294	2.000	2.000		93,02	1.860.460,00	0,61
DE000AAR0314	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.240	1.700	1.700		88,00	1.495.983,00	0,49
ES0413860745	0,1250 % BCO SABADELL 20/28	600			93,24	559.428,00	0,18
ES0413900574	0,1250 % BCO SANTAND. 19/30 MTN	1.500			87,63	1.314.420,00	0,43
FR0013510476	0,1250 % CSSE.REF.HAB 20/27	1.000	1.000		95,20	951.950,00	0,31
FI4000415153	0,1250 % FINNLD 20/36	7.000	2.000		73,62	5.153.050,00	1,68
XS2434677998	0,1250 % SPAREBK 1 B. 22/28 MTN	1.000			93,67	936.720,00	0,31
XS2408981103	0,2500 % BNG BK 21/36 MTN	1.000			73,10	730.980,00	0,24
XS2296027217	0,2500 % CORP.ANDINA 21/26 MTN	930			97,85	909.967,80	0,30
XS1999728394	0,2500 % HYPO VORARL. 19/27 MTN	800			95,24	761.896,00	0,25
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	3.500	3.500		73,65	2.577.715,00	0,85
IT0005481046	0,3750 % CA ITALIA 22/32 MTN	1.000			84,27	842.660,00	0,28
XS2454011839	0,3750 % CIBC 22/26 MTN	1.600			97,97	1.567.520,00	0,51
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	1.000			98,24	982.360,00	0,32
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26	740			96,51	714.166,60	0,23
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40	3.500			65,31	2.285.710,00	0,75
XS1953778807	0,5000 % ACHMEA BANK 19/26 MTN	1.000			98,16	981.570,00	0,32
NL0015000RP1	0,5000 % NIEDERLANDE 22/32	2.000			86,75	1.734.920,00	0,57
XS1947550403	0,5000 % SPAREBNKN SB 19/26 MTN	1.000			98,31	983.110,00	0,32
DE000WBP0A38	0,5000 % WUESTENROT BAUSPK.PF.4	900			98,48	886.347,00	0,29
XS1936137139	0,6250 % DEXIA SA 19/26 MTN	1.500			98,42	1.476.300,00	0,48
DE000A2DAR65	0,6250 % K.F.W.ANL.V.17/2027	2.000			96,95	1.939.020,00	0,64
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	1.650			98,46	1.624.540,50	0,53
FR0014004JA7	0,7500 % ACT.LOG.SER. 21/41 MTN	2.000			63,91	1.278.160,00	0,42
BE6333477568	0,7500 % ARGE.SPAARB. 22/29 MTN	900	100		92,75	834.786,00	0,27
XS1887485032	0,7500 % ASB BANK 18/25 MTN	700			98,96	692.727,00	0,23
XS2438619426	0,7500 % CPPIB CAP. 22/37 MTN	500			76,83	384.140,00	0,13
FR0014004J31	0,7500 % FRANKREICH 21/53 O.A.T.	9.000	3.500	1.000	49,42	4.447.710,00	1,46
FR0013368263	0,7500 % MMB SCF 18/25 MTN	1.500			98,82	1.482.270,00	0,49
DE000A2G9HL9	0,8750 % DZ HYP PF.R.1210 MTN	700			93,89	657.244,00	0,22
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	500	500		95,52	477.580,00	0,16
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN	2.200			96,87	2.131.184,00	0,70
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	5.000	5.000	4.700	89,07	4.453.300,00	1,45
XS2463702907	1,0000 % NORDEA MT BK 22/29 MTN	1.500			94,25	1.413.765,00	0,46
XS2464091029	1,0000 % SR-BOLIGKR. 22/29 MTN	1.000			93,96	939.560,00	0,31
XS2466358111	1,1250 % CDP FINL 22/27 MTN	1.150			97,38	1.119.893,00	0,37
XS2339399946	1,2500 % ANDORRA 21/31 MTN	300			89,29	267.861,00	0,09
XS2239091080	1,2500 % BLACK SEA T. 20/30 MTN	1.000			83,08	830.780,00	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
EU000A3K4DG1	1,2500 % EU 22/43 MTN	3.500	3.500		72,12	2.524.270,00	0,83
FR0014009O62	1,2500 % FRANKREICH 22/38 O.A.T.	5.500	3.500		77,69	4.273.005,00	1,40
XS1309529680	1,3750 % BNG BK 15/30 MTN	1.000	1.000		93,63	936.270,00	0,31
FI4000522974	1,5000 % OMA SAASTOP. 22/26 MTN	1.500			98,37	1.475.580,00	0,48
FR001400AO71	1,6250 % CREDIT AGRI. 22/30 MTN	500			94,91	474.545,00	0,16
XS2478521151	1,6250 % HYPO VORARL. 22/28 MTN	1.800	1.800		96,97	1.745.442,00	0,57
XS2480961015	1,6880 % LUMINOR BANK 22/27 MTN	1.000			98,18	981.760,00	0,32
XS2508690612	1,7070 % TORON.DOM.BK 22/25 MTN	1.000			99,69	996.850,00	0,33
XS2488800405	1,7500 % ROYAL BK CDA 22/29 MTN	1.000			96,59	965.850,00	0,32
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	600			85,01	510.036,00	0,17
XS2525255647	1,7500 % SPAREBK 1 B. 22/27 MTN	1.000			98,69	986.940,00	0,32
XS2478272938	1,7500 % SWED.CV BD 22/32 MTN	1.000			93,76	937.550,00	0,31
XS2500847657	1,7770 % WESTPAC SEC.NZ 22/26 MTN	1.500			99,43	1.491.390,00	0,49
XS2489398185	1,8390 % BK QUEENSLD 22/27 MTN	500			98,66	493.310,00	0,16
XS2502879096	1,9630 % KHFC 22/26 REGS	1.000			99,31	993.140,00	0,33
XS2330503694	2,0000 % RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	1.000			76,76	767.610,00	0,25
EU000A2SCAE8	2,3750 % EFSF 22/28 MTN	900	900		100,23	902.070,00	0,30
DE000A351Y94	2,3750 % KRED.F.WIED.24/27 MTN	3.000			100,33	3.009.840,00	0,99
IT0005499543	2,3750 % MEDIOBANCA 22/27 MTN	1.000			99,48	994.800,00	0,33
XS2444273168	2,3750 % MEXIKO 22/30	750	750		93,39	700.387,50	0,23
FR001400AEA1	2,5000 % CCF SFH 22/28 MTN	1.600	600		99,54	1.592.656,00	0,52
XS2493830827	2,5000 % CLYDESDA. BK 22/27 MTN	1.300			99,94	1.299.207,00	0,43
XS2534912485	2,5000 % ING BANK 22/30 MTN	1.000			99,49	994.890,00	0,33
XS2491074923	2,5520 % BANK OF NZ 22/27 MTN	1.000			100,03	1.000.300,00	0,33
XS2531803828	2,5740 % MACQUARIE BK 22/27 MTN	1.000			100,16	1.001.610,00	0,33
FR001400UCA3	2,6250 % CAISS.FRANC. 24/29 MTN	1.500	1.500		99,65	1.494.795,00	0,49
XS2534984716	2,6250 % COVENT.BUILD 22/26 MTN	1.000			100,32	1.003.220,00	0,33
XS2999676468	2,6250 % KOMMUNALBK 25/32 MTN	1.200	1.200		99,65	1.195.800,00	0,39
DE000LB4W647	2,6250 % LBBW MTN.HYP.25/30	940	940		100,48	944.540,20	0,31
XS2288824969	2,7500 % BOAD 21/33 REGS	500			85,63	428.160,00	0,14
FR001400WJ56	2,7500 % BPIFRANCE 25/29 MTN	1.000	1.000		100,39	1.003.870,00	0,33
DE000CZ439P6	2,7500 % COBA MTH S.P67	1.100			100,64	1.107.018,00	0,36
EU000A2SCAF5	2,7500 % EFSF 23/26	1.500	1.500		100,68	1.510.140,00	0,50
XS0905658349	2,7500 % ERDOEL-LAGERGES. 13-28	700			99,73	698.089,00	0,23
EU000A3K4D82	2,7500 % EU 23/26 MTN	2.000			100,86	2.017.140,00	0,66
FR001400HI98	2,7500 % FRANKREICH 23/29 O.A.T.	1.500	1.500		100,98	1.514.640,00	0,50
XS2744125266	2,7500 % ING BANK 24/32 MTN	1.500			100,37	1.505.595,00	0,49
DE000A382400	2,7500 % KRED.F.WIED.23/31 MTN	2.000			101,41	2.028.160,00	0,67
BE0000360694	2,8500 % BELGIQUE 24/34	1.500	1.700	500	99,20	1.488.045,00	0,49
DE000A3824G4	2,8750 % BAUSPK.SBH. HPF S.9 24/29	700			101,40	709.814,00	0,23
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN	800			101,19	809.528,00	0,27
DE000NLB4Y34	2,8750 % NORDLB HPF.MTN24/31	1.250			101,08	1.263.537,50	0,41
FI4000581715	2,8750 % POP ASUNTOL. 24/29	1.200	1.200		100,67	1.208.064,00	0,40
XS2364200514	2,8750 % RUMAENIEN 21/42 MTN REGS	600	600		64,11	384.630,00	0,13
FR001400F7D7	2,8750 % SFIL 23/28 MTN	2.700	1.200		100,86	2.723.085,00	0,89
AT000B049952	2,8750 % UNICR.BK AU. 24/28 MTN	500			101,05	505.240,00	0,17
FR001400RNW0	3,0000 % CM.HOME LOAN 24/29 MTN	1.200	1.200		101,50	1.218.012,00	0,40
BE0002890722	3,0000 % FLAEM.GEM. 22/32 MTN	1.500			99,96	1.499.370,00	0,49
FR001400QMF9	3,0000 % FRANKREICH 24/34 O.A.T.	3.000	3.000		99,00	2.970.030,00	0,97
XS2530443659	3,0000 % ISLANDSBANKI 22/27 MTN	1.200	380		100,37	1.204.488,00	0,40
AT0000A3FWC3	3,0000 % KOMM.AUS. 24/30	1.000	1.000		100,57	1.005.690,00	0,33
DE000SLB4360	3,0000 % LDSBK.SAAR OPF A436	600			101,42	608.502,00	0,20
XS2921553793	3,0000 % LHV PANK 24/28 MTN	1.030	1.030		100,73	1.037.529,30	0,34
XS2752052063	3,0000 % RAIF.LABA NO 24/27 MTN	600			101,09	606.564,00	0,20
SI0002104576	3,0000 % SLOWENIEN 24/34	2.000	2.000		100,57	2.011.440,00	0,66
XS2992041462	3,0000 % SVENSK EXPOR 25/35 MTN	1.050	1.050		100,50	1.055.281,50	0,35
DE000HV2AZT8	3,0000 % UC-HVB PF 2151	2.000			101,28	2.025.540,00	0,66
FR001400WVN2	3,0040 % ARK.PUBL.SEC 25/32 MTN	1.100	1.100		101,02	1.111.198,00	0,36
FR001400HF42	3,1250 % BQ POST.H.L. 23/29 MTN	1.500			101,77	1.526.595,00	0,50
FR001400HZD5	3,1250 % CIE FIN.FONC 23/29 MTN	2.000			101,85	2.037.020,00	0,67
FR001400H9H2	3,1250 % CREDIT AGRI. 23/30 MTN	1.200			102,20	1.226.388,00	0,40
DE000A11QJS1	3,1250 % OLD.LDSBK.BK. MTH 24/32	1.200			102,42	1.229.004,00	0,40
AT0000A39UG8	3,1250 % RAIFFV.SALZBG 24/29 MTN	1.500	1.500		101,62	1.524.255,00	0,50
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN	600			100,52	603.102,00	0,20
AT000B093901	3,1250 % RLB STEIERM. 23/27 MTN	1.200			101,00	1.211.988,00	0,40
FI4000570684	3,1250 % SUOMEN HYPO. 24/29 MTN	1.500	1.500		101,71	1.525.620,00	0,50
XS2541314584	3,1250 % UNIC.BK CZ+S 22/27	1.000			101,05	1.010.500,00	0,33

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IT0005619546	3,1500 % ITALIEN 24/31	1.500	1.500		100,21	1.503.075,00	0,49
XS0138428684	3,2150 % UNICR.BK AUS. 01/31FLRMTN	1.500			91,13	1.366.965,00	0,45
FR001400H8X1	3,2500 % BPCE 23/28 MTN	2.000			102,09	2.041.860,00	0,67
IT0005631491	3,2500 % CA ITALIA 25/34 MTN	700	700		101,16	708.099,00	0,23
FR001400DKT2	3,2500 % CM.HOME LOAN 22/29 MTN	1.000			102,45	1.024.460,00	0,34
XS2540993172	3,2500 % EQUITABLE BK 22/25 MTN	1.000			100,40	1.004.000,00	0,33
XS2740429076	3,2500 % ESTLAND 24/34 MTN	1.500			101,01	1.515.195,00	0,50
AT0000A33N23	3,2500 % HYPO NOE LB 23/28 MTN	1.200			102,07	1.224.792,00	0,40
XS2582348046	3,2500 % LLOYDS BANK 23/26 MTN	370			100,80	372.960,00	0,12
LU2591861021	3,2500 % LUXEMBURG 23/43	2.500	900		100,20	2.504.925,00	0,82
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	1.200			102,18	1.226.172,00	0,40
XS2816664879	3,3000 % SASKATCHEWAN 24/34 MTN	1.400	1.400		102,31	1.432.340,00	0,47
XS2865588797	3,3500 % QUEBEC,PROV 24/39 MTN	1.400	1.400		100,89	1.412.432,00	0,46
AT0000A34GU9	3,3750 % BK.TIROL VOR 23/27 MTN	1.000			101,81	1.018.060,00	0,33
BE0002996776	3,3750 % COMM.FR.BEL. 24/34 MTN	1.000			100,88	1.008.830,00	0,33
DE000A352BT3	3,3750 % DT.BANK MTH 23/29	900			102,97	926.712,00	0,30
EU000A3LZ0X9	3,3750 % EU 24/39 MTN	8.200	8.200		101,37	8.312.586,00	2,72
DE000HCB0BV0	3,3750 % HCOB HPF 23/28	1.000			102,14	1.021.410,00	0,34
BE0002947282	3,3750 % ING BELGIUM 23/27 MTN	1.000			102,09	1.020.860,00	0,33
XS2626022656	3,3750 % RAIF.BK INT. 23/27 MTN	1.500			101,91	1.528.680,00	0,50
FR001400JHS7	3,3750 % SOCIETE GEN. 23/30 MTN	600			103,16	618.948,00	0,20
SK4000022430	3,3750 % TATRA BANKA 23/26 MTN	700			100,60	704.186,00	0,23
ES0000012K95	3,4500 % SPANIEN 22/43	3.500	3.500		98,03	3.431.015,00	1,13
FR001400DCB7	3,5000 % AGENCE FR.DV 22/33 MTN	1.000			102,64	1.026.440,00	0,34
BE0000361700	3,5000 % BELGIQUE 24/55	1.400	1.180		97,50	1.365.000,00	0,45
XS2673564832	3,5000 % DANSKE MT BK 23/29 MTN	1.320			103,45	1.365.474,00	0,45
AT0000A38H91	3,5000 % ERSTE GR.BK. 23/29 MTN	1.000			103,54	1.035.440,00	0,34
FI4000565635	3,5000 % FIN.FD.I.CO. 23/33	500			101,94	509.712,50	0,17
IT0005580094	3,5000 % ITALIEN 24/31	3.000			102,70	3.081.090,00	1,01
FR001400F6X7	3,5000 % SOC.GR.PROJ. 23/43 MTN	900			97,47	877.266,00	0,29
IT0005549370	3,5000 % UNICREDIT 23/30 MTN	1.200			103,41	1.240.860,00	0,41
BE0390181478	3,5000 % WALLONNE 25/35 MTN	2.000	2.000		101,06	2.021.100,00	0,66
AT0000325568	3,5090 % RLB STEIERM. 03-43 4	1.000			83,50	834.985,00	0,27
FR001400WYO4	3,6000 % FRANKREICH 25/42 O.A.T.	900	900		101,14	910.242,00	0,30
XS2547591474	3,6020 % SUMIT.MITSUI 23/26 MTN	800			100,97	807.736,00	0,27
ES0200002147	3,6250 % ADIF-ALTA VE 25/35 MTN	700	700		101,11	707.756,00	0,23
PTBPIDOM0031	3,6250 % BANCO BPI 23/28 MTN	700			103,30	723.121,00	0,24
XS2979761926	3,6250 % LITAUEN 25/40 MTN	700	700		99,25	694.722,00	0,23
FI4000550371	3,6250 % POP ASUNTOL. 23/28	1.000			103,58	1.035.760,00	0,34
AT0000A367F4	3,6250 % RLB OOE 23/27 MTN	1.500			102,70	1.540.485,00	0,51
AT0000B122197	3,6250 % VB WIEN 23/28 MTN	1.300	300		102,87	1.337.297,00	0,44
DE000A0E8203	3,6260 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	861			100,01	861.086,10	0,28
ES0200002113	3,6500 % ADIF-ALTA VE 24/34 MTN	2.000			101,84	2.036.780,00	0,67
IT0005631590	3,6500 % ITALIEN 25/35	3.200	3.200		101,02	3.232.576,00	1,06
PTBSPCOM0006	3,7500 % BCO SANT.TOT 23/26 MTN	1.000			101,98	1.019.830,00	0,33
XS2975303483	3,7500 % CHILE 25/32	500	500		101,47	507.325,00	0,17
FR001400J4X8	3,7500 % CR.AGR.P.SEC 23/26 MTN	500			101,88	509.380,00	0,17
FR001400XJ3	3,7500 % FRANKREICH 24/56 O.A.T.	1.200	1.200		99,66	1.195.920,00	0,39
SK4000024865	3,7500 % SLOWAKEI 24/34	3.000	3.000		104,26	3.127.800,00	1,03
SK4000026845	3,7500 % SLOWAKEI 25/40	3.000	3.000		100,40	3.011.850,00	0,99
XS2637445276	3,7500 % UNIC.BK CZ+S 23/28	700			103,05	721.315,00	0,24
XS2708407015	3,8000 % INST.CRD.OF. 23/29 MTN	3.730			104,73	3.906.466,30	1,28
IT0005607970	3,8500 % ITALIEN 24/35	6.500	6.500		103,12	6.702.735,00	2,19
IT0005635583	3,8500 % ITALIEN 25/40	2.000	2.000		99,43	1.988.620,00	0,65
XS2856800938	3,8750 % CHILE 24/31	500	500		102,58	512.875,00	0,17
XS2629069498	3,8750 % EQUITABLE BK 23/26 MTN	500			101,55	507.730,00	0,17
XS2974517075	3,8750 % INDONESIA 25/33	500	500		101,32	506.615,00	0,17
XS2922764191	3,8750 % POLEN 24/39 MTN	2.000	2.000		100,66	2.013.180,00	0,66
XS2596528716	3,8750 % RAIF.BK INT. 23/26 MTN	500			101,30	506.500,00	0,17
SK4000023685	3,8750 % VSEOB.UV.BK 23/28 MTN	1.200			103,63	1.243.500,00	0,41
IT0005561250	4,0000 % BCO DES.BRIA 23/28 MTN	620			103,66	642.704,40	0,21
DE0001135275	4,0000 % BUNDANL.V. 05/37	3.700			114,67	4.242.790,00	1,39
EU000A3K4EL9	4,0000 % EU 23/44 MTN	1.400	900		108,25	1.515.486,00	0,50
MT0000013699	4,0000 % MALTA 23/43	500			103,78	518.878,33	0,17
XS0733093529	4,0700 % BUNDESIMMOBILIENGES.12/32	1.500			104,53	1.567.920,00	0,51
FR001400L362	4,1250 % ACT.LOG.SER. 23/38 MTN	1.500			104,76	1.571.355,00	0,52
IT0005568529	4,1250 % BCA POP.SOND 23/28 MTN	1.200			104,39	1.252.716,00	0,41

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
GR0138018842	4,1250 % GRIECHENLAND 24/54	900	900		103,74	933.642,00	0,31
IT0005582421	4,1500 % ITALIEN 24/39	1.000		3.000	103,52	1.035.210,00	0,34
XS2890435600	4,2500 % BULGARIEN 24/44 MTN	400	400		102,86	411.444,00	0,14
XS2902088314	4,2500 % GOSPO.KRAJO. 24/44 MTN	550	550		99,30	546.161,00	0,18
XS2597768485	4,2500 % LANDSBANKINN 23/28 MTN	700			104,04	728.301,00	0,24
XS2778274410	4,3750 % GOSPO.KRAJO. 24/39 MTN	470	470		101,63	477.637,50	0,16
XS2594907664	4,5000 % CORP.ANDINA 23/28 MTN	400			104,68	418.700,00	0,14
XS2971936948	4,5000 % UNGARN 25/34	1.000	1.000		101,59	1.015.870,00	0,33
IT0005568123	4,7500 % CAS.DEP.PRES 23/30 MTN	2.400			107,41	2.577.840,00	0,85
XS2716887844	4,8750 % BULGARIEN 23/36 MTN	540			111,38	601.425,00	0,20
XS2971937672	4,8750 % UNGARN 25/40	660	660		101,49	669.827,40	0,22
XS0526718761	5,8333 % INST.CRED.OF. 10/25FLRMTN	1.000			101,20	1.012.040,42	0,33
XS2719137965	6,0000 % HU.EX.IMP.BK 23/29	270			108,77	293.676,30	0,10
XS0522550580	6,3500 % GEN. CATALUNYA 10/41 MTN	400			122,94	491.760,00	0,16

lautend auf USD							
XS2622186786	2,3300 % WORLD BK 23/26 FLR MTN	1.000			95,50	917.651,58	0,30
XS2305729175	2,6150 % B.S.T.+DEV. 21/31 MTN	1.000	1.000		71,21	684.238,17	0,22
XS2337067792	2,8750 % AFRICA FIN.21/28 MTN REGS	500			92,41	443.980,01	0,15
PAL634445XA3	3,3620 % PANAMA, REP 21/31	470			81,05	366.032,77	0,12
US500769KD52	4,3750 % KRED.F.WIED.V.24/2034 DL	1.500	1.500		100,12	1.443.009,51	0,47
US110709AN20	4,7500 % BRIT.COLUMB 24/34	1.000	1.000		100,44	965.110,02	0,32
XS1138687592	5,0100 % SPAIN KINGD. 14/44 MTN	1.500			91,44	1.318.016,72	0,43
US731011AZ55	5,5000 % POLEN 24/54	400	400		95,87	368.490,44	0,12
XS2851609102	6,2500 % BKRAJOWEGO 24/54 MTN REGS	650	650		101,18	631.943,40	0,21

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0229808315	0,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000			102,69	1.026.906,66	0,34
XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	2.598	798		91,89	2.387.380,14	0,78

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR							
AT0000A34D99	3,2500 % BAUSP.WUEST. 23/27 MTN	1.000			101,46	1.014.590,00	0,33
AT0000A37CU1	4,0000 % KOMM.AUS. 23/25	1.500			100,81	1.512.112,50	0,50

lautend auf USD							
XS2810863675	5,8750 % CAS.DEP.PRES 24/29 REGS	2.500	2.500		103,22	2.479.460,94	0,81

Summe Wertpapiervermögen					300.815.439,50	98,71
--------------------------	--	--	--	--	----------------	-------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 15.05.2025	1) -10.000.000	121.248,88	0,04

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR					
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2025	1) -40	40		65.200,00	0,02
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2025	1) -10	25	15	41.100,00	0,01

Summe Derivative Produkte					227.548,88	0,07
---------------------------	--	--	--	--	------------	------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	850.059,74	0,28
EUR	795.902,86	0,26
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	54.156,88	0,02
Sonstiges Vermögen	2.870.877,84	0,94
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-59.589,12	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN	-34.981,81	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	-106.300,00	-0,03
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	3.057.568,60	1,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	14.180,17	0,00
Fondsvermögen	304.763.925,96	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
US-Dollar (USD)	1,0407

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Februar 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2022179159	0,0000 % KOREA DEV.BK 19/24 MTN			270
AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	6.000		6.000
XS2369244087	0,1000 % CHILE 21/27			300
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN			800
SI0002103966	0,2750 % SLOWENIEN 20/30			1.500
DE000A2DAFL4	0,3750 % HASPA PF.A.33 17/24			1.900
SK4000018958	0,3750 % SLOWAKEI 21/36			2.500
IT0005174906	0,4000 % B.T.P. 16-24 FLR			3.000
EU000A3KT6B1	0,4500 % EU 21/41 MTN			2.500
XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN			1.550
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN			1.000
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29			500
ES0000012J07	1,0000 % SPANIEN 21/42			2.000
ES0000012G42	1,2000 % SPANIEN 20/40			2.000
FR0013154044	1,2500 % REP. FSE 16-36 O.A.T.			1.000
MT0000013293	1,8000 % MALTA 21/51			1.000
XS2408608219	1,9500 % PERU 21/36	100		670
XS1647481206	2,1500 % INDONESIA 17/24 MTN REGS	500		500
FR0010163394	2,1600 % C.F.FINANC.LOC. 05/25 FLR			1.250
FR001400CMX2	2,5000 % FRANKREICH 22/43 O.A.T.	500		500
FR001400FYQ4	2,5000 % FRANKREICH 23/26 O.A.T.			1.000
NL0015001DQ7	2,5000 % NIEDERLANDE 23/30	4.000		8.000
AT0000A3EPP2	2,5000 % OESTERREICH 24/29 MTN	1.990		1.990
DE000AAR0405	2,8750 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.260			1.200
EU000A3K4EW6	2,8750 % EU 24/27 MTN	1.500		1.500
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN			1.200
EU000A3K4DY4	3,0000 % EU 22/53 MTN			1.320
FR001400NEF3	3,0000 % FRANKREICH 23/49 O.A.T.			500
XS2906240028	3,0000 % LETTLAND 24/32 MTN	250		250
XS2757516005	3,1250 % KOMMUNEKRED. 24/38 MTN			1.350
AT0000A3EK38	3,1250 % NIEDEROESTER 24/36	1.400		1.400
AT0000A3D3Q8	3,2000 % OESTERREICH 24/39 MTN	2.400		2.400
EU000A3K4D41	3,2500 % EU 23/34 MTN			600
EU000A3K4EU0	3,2500 % EU 24/50 MTN	900		900
XS2581397986	3,2627 % NATL AUSTR.B 23/26 MTN			1.000
EU000A2SCAK5	3,3750 % EFSF 23/38 MTN			1.600
EU000A3K4D74	3,3750 % EU 23/38 MTN	1.250		6.250
GR0124040743	3,3750 % GRIECHENLAND 24/34			1.500
CH1230759495	3,3900 % UBS SWITZERL 22/25 MTN			2.000
IT0005521981	3,4000 % ITALIEN 22/28			3.000
ES0000012N35	3,4500 % SPANIEN 24/34	1.620		1.620
XS2788435050	3,5000 % ISLAND, REP. 24/34 MTN	310		310
XS2841247583	3,5000 % LITAUEN 24/31 MTN	600		600
XS2765498717	3,5000 % LITAUEN 24/34 MTN	500		1.000
FR001400WPS3	3,6250 % AGENCE FR.DV 25/35 MTN	1.500		1.500
DE000A31RJZ2	3,6250 % DT.PFBR.BANK PF.R.15332			2.000
AT0000A377E6	3,6250 % NIEDEROESTER 23/33			1.600
SK4000022539	3,7500 % SLOWAKEI 23/35			2.500
BE0390188549	3,8000 % COMM.FR.BEL. 25/40	800		800
IT0005584856	3,8500 % ITALIEN 24/34	7.000		7.000
XS2722876609	3,8750 % LETTLAND 23/29 MTN			600
SK4000022547	4,0000 % SLOWAKEI 23/43	1.000		1.000
IT0005596470	4,0500 % ITALIEN 24/37	3.400		3.400
XS2586944147	4,2500 % POLEN 23/43 MTN			320
XS2579483319	4,5000 % BULGARIEN 23/33 REGS			400
FR0010070060	4,7500 % REP. FSE 04-35 O.A.T.			2.400
BE0000304130	5,0000 % BELGIQUE 04/35 44			1.500
XS2589727168	5,1250 % BKRAJOWEGO 23/33 MTN			340

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR				
XS2680932907	5,3750 % UNGARN 23/33			1.300
XS2770921315	5,6250 % RUMAENIEN 24/36 MTN REGS	400		400
lautend auf USD				
US500769JY19	4,1250 % KRED.F.WIED.V.23/2033 DL	1.500		1.500
XS2616750563	5,7500 % CAS.DEP.PRES 23/26 REGS			460

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf		
USD/EUR Laufzeit bis 16.01.2025		6.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.01.2025		1.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.01.2025		800.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.01.2025		1.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.05.2024		3.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.05.2024		1.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.05.2024		1.300.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.09.2024		6.300.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.09.2024		1.050.000

Finanzterminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR			
EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2024		40	40
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2024			10
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2024		40	40
EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2024		40	40
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2024			20
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2024		40	40
EUR-BUXL FUTURE JUNI 2024		15	15
EUR-BUXL FUTURE MAERZ 2024			7
EUR-BUXL FUTURE SEPTEMBER 2024		21	21

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	292.394.989,26	95,95
Strukturierte Produkte	3.414.286,80	1,12
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	5.006.163,44	1,64
Summe Wertpapiervermögen	300.815.439,50	98,71
Derivative Produkte	227.548,88	0,07
Devisentermingeschäfte	121.248,88	0,04
Finanzterminkontrakte	106.300,00	0,03
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	850.059,74	0,28
Sonstiges Vermögen	2.870.877,84	0,94
Fondsvermögen	304.763.925,96	100,00

Linz, am 12. Juni 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Euro Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
12. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oebk.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oebk.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Euro Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu mindestens 75 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02. bzw. 29.02.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,40 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Euro Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299006H1OYJTBOZLM30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 44,4 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Euro Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

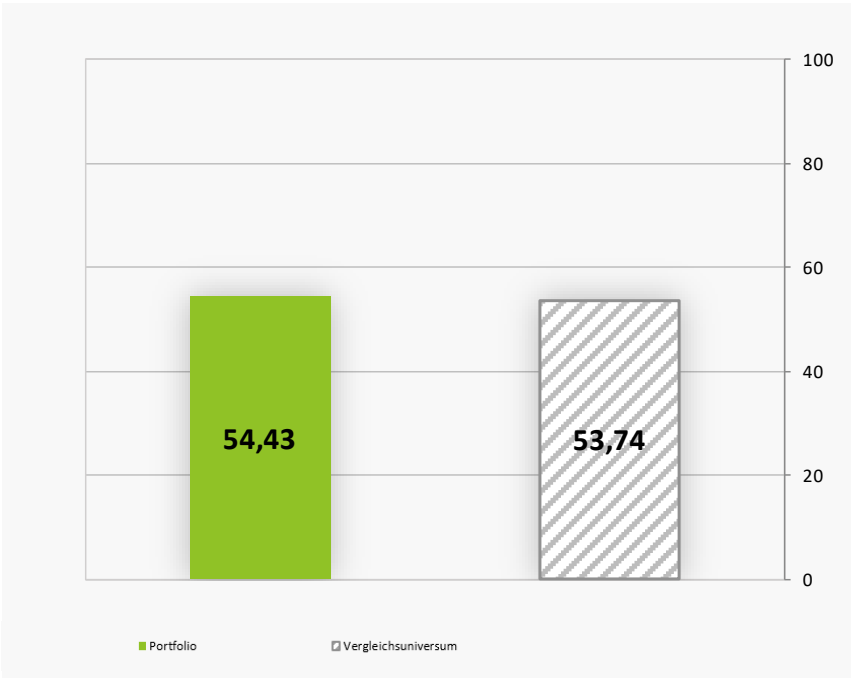
Geschäftsjahr: 01. März 2024 bis 28. Februar 2025

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

01.03.2023 – 29.02.2024	53,30
01.03.2022 – 28.02.2023	53,62

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz")

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
3,375% EU 24/39 MTN	STAATSNAHE	1,79%	SUPRANATIONAL
0,000% SPANIEN 21/27	STAATSNAHE	1,66%	SPANIEN
0,750% FRANKREICH 21/53 O.A.T.	STAATSNAHE	1,59%	FRANKREICH
4,000% BUNDANL.V. 05/37	STAATSNAHE	1,54%	DEUTSCHLAND
0,125% FINNLD 20/36	STAATSNAHE	1,48%	FINNLAND
3,800% INST.CRD.OF. 23/29 MTN	STAATSNAHE	1,39%	SPANIEN
3,850% ITALIEN 24/35	STAATSNAHE	1,39%	ITALIEN
0,000% NEDERLD 21/29	STAATSNAHE	1,26%	NIEDERLANDE
1,250% FRANKREICH 22/38 O.A.T.	STAATSNAHE	1,22%	FRANKREICH
0,000% NIEDERS.SCH.A.20/27 A.892	STAATSNAHE	1,16%	DEUTSCHLAND
3,500% ITALIEN 24/31	STAATSNAHE	1,08%	ITALIEN
0,000% OESTERREICH 21/31 MTN	STAATSNAHE	1,06%	ÖSTERREICH
2,375% KRED.F.WIED.24/27 MTN	STAATSNAHE	1,06%	DEUTSCHLAND
3,850% ITALIEN 24/34	STAATSNAHE	1,05%	ITALIEN
4,750% CAS.DEP.PRES 23/30 MTN	STAATSNAHE	0,92%	ITALIEN



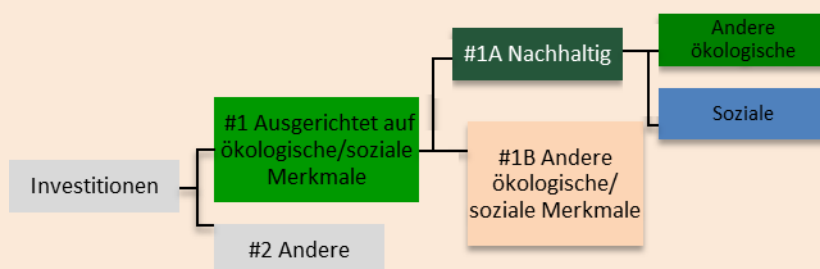
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 96,0 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 96,0 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 44,4 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 4,0 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	38,24%
STAATSNÄHE	STAAT	32,15%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	13,62%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	8,47%
STAATSNÄHE	REGIONEN	4,07%
VERSORGER	ENERGIE	0,25%
SONSTIGE	SONSTIGE	3,19%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 0,0 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

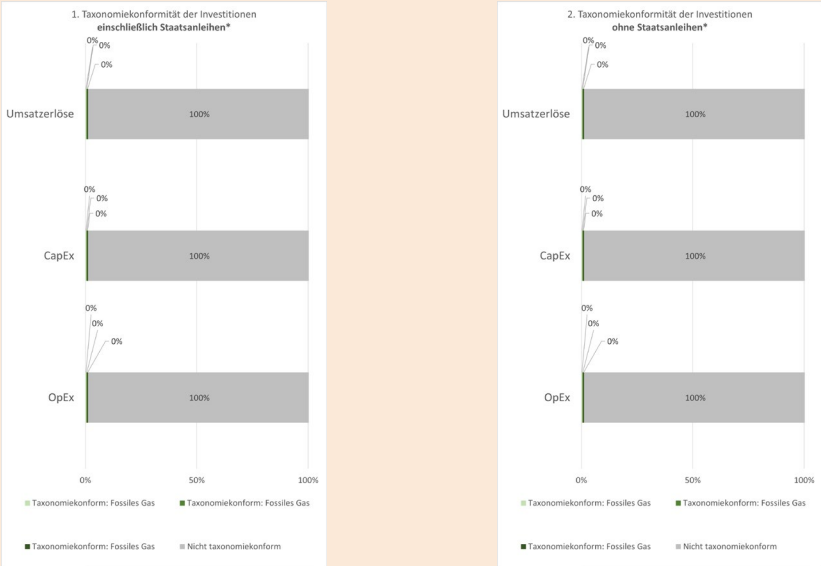
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

01.03.2023 – 29.02.2024	0,0 %
01.03.2022 – 28.02.2023	0,0 %

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 44,4 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 44,4 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Teil des Fondsvermögens konnte in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Sichteinlagen und Terminanlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten war eine Nachhaltigkeitsbewertung nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.